



Behandlungsvertrag

Frau Ulrike Kukuk, Heilpraktikerin und Patientin/Patient (im folgenden Patient genannt)

Frau/Herr:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

Email:

schließen folgenden **Behandlungsvertrag**.

1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche und/oder manuelle Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

2 Honorar, Kostenerstattung

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebÜH) findet

- Keine Anwendung (Selbstzahler)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand und Art der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80 € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Beratungen per Telefon oder E-Mail werden ebenfalls nach Zeit abgerechnet.

Das Honorar ist sofort fällig nach Rechnungsstellung und kann überwiesen werden. Barzahlung ist ebenfalls möglich im Anschluss der Behandlung.

3 Aufklärung/Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- Die Behandlung des Heilpraktikers ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert.



4 Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

5 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

6 Datenschutz

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Die Informationen können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
- EMPFÄNGER IHRER DATEN: Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.
- SPEICHERUNG IHRER DATEN: Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.
- IHRE RECHTE: Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Sie sind einverstanden mit der Datenübermittlung (z.B. Untersuchungsergebnisse) an mit- und/oder weiterbehandelnde Therapeuten oder Ärzte, wenn dies zum Wohle Ihrer Gesundheit benötigt wird. Falls es für Ihre Behandlung notwendig ist, geben Sie uns hiermit auch das Einverständnis, dass wir Befunde bei anderen Heilpraktikern und Therapeuten anfordern dürfen.
- Sie erlauben Laboruntersuchungen mit Ihren Personalien an ein Fachlabor zu senden, da nicht alle Untersuchungen in unserer Praxis durchgeführt werden können.

7 Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet sich die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient